

Werk

Titel: Nachrichten

Ort: Hannover

Jahr: 1901

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0027|log39

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Nachrichten.

169. Am 5. December 1901 starb zu Erlangen der Geheimrath Karl von Hegel, des grossen Philosophen älterer Sohn, geboren zu Nürnberg am 7. Juni 1813, und mithin wohl der älteste unter den lebenden deutschen Geschichtsforschern. Wir konnten ihn mit Recht und mit Stolz den unsrigen nennen, denn seit der Begründung der jetzigen Centraldirection unserer Gesellschaft hatte er derselben als einer der beiden Vertreter der bayrischen Akademie angehört und bis in sein Todesjahr hinein unsere Bestrebungen mit Rath und That unterstützt.

Wenn sein Name, abgesehen von einigen werthvollen Beiträgen zum Neuen Archiv (zuletzt im 25. Bande), auch nur einmal in der Reihe unserer Veröffentlichungen erscheint, nämlich 1885 in der Handausgabe des von ihm entdeckten 'Chronicon Moguntinum', so muss er dennoch zu den wirksamsten Förderern unseres nationalen Unternehmens gerechnet werden. Ich meine durch die grossartige Sammlung der Deutschen Städtechroniken, welche, von der Münchener historischen Commission 1858 bereits geplant, 1862 mit Nürnberg ihren Anfang nahmen und bis 1899 zu 27 Bänden angewachsen sind. Den Mon. Germ. haben sie unmittelbar eine schwere Last abgenommen, eine grosse Aufgabe derselben vorgreifend gelöst.

Diese Chroniken, deren Einleitungen weit über die Grenzen einer blossen Erläuterung der Texte hinaus Licht in die dunkeln Anfänge der einzelnen Stadtgemeinden verbreiteten, entsprangen aus dem allgemeinen Zuge der Studien Hegels, welche sich innerhalb der Verfassungsgeschichte mit Vorliebe dem Probleme der Entwicklung der städtischen Freiheit im Mittelalter zuwandten. Von seinem epochemachenden Werke aus, welches schon in den J. 1846—1847 erschien, 'Geschichte der Städteverfassung von Italien' mit einem Anhang über die französische und

deutsche Stadtverfassung, und vor allem den neuen, vom Alterthum unabhängigen Ursprung mittelalterlicher Städtefreiheit zu zeigen bestimmt war, hat der Verewigte den durch ihn entzündeten Kampf auf diesem Gebiete aufmerksam verfolgt und mit wunderbarer Geistesfrische noch nach mehr als 50 Jahren in einer besonderen Schrift seine Ansichten über Entstehung des deutschen Städtewesens wiederum dargelegt.

Wie jenes erste grössere Buch mit den Anregungen zusammenhing, die gleich vielen anderen Forschern Hegel aus einem längeren Aufenthalte in Italien (1838—1839) geschöpft hatte, so bethätigte er, ein begeisterter Verehrer Dante's, seine besondere Vorliebe für dies Land ausser einigen kleineren Arbeiten namentlich durch die erfolgreiche Vertheidigung Dino Compagnis, des einst so hochgefeierten Florentiner Geschichtschreibers, gegen die zu weit gehenden Angriffe Scheffer-Boichorst's. Die historische Professur in Rostock (1841—1856) und die publicistische Thätigkeit daselbst gab ihm ferner den Anlass zu der 1856 veröffentlichten Geschichte der mecklenburgischen Landstände.

Ueber den Entwicklungsgang Hegels, über seine akademische Wirksamkeit in Rostock und Erlangen, über seinen Antheil am politischen Leben unserer Zeit genüge es auf die von ihm selbst in Leipzig 1900 herausgegebenen anziehenden Erinnerungen zu verweisen. Bemerkenswerth ist, dass er für seine allgemeine Vorbildung einen sehr breiten Grund legte, indem er erst über Philosophie und Theologie sich allmählich zur Geschichte wandte — noch seine Dissertation von 1837 handelte über Alexander und Aristoteles — und dass er erst durch das Gymnasium (wie Ranke, Droysen, Giesebrecht) den Zugang zur Universität fand. In allen seinen Arbeiten, am liebsten Untersuchungen, zeigte er ein vorsichtiges methodisches Abwägen der That-sachen, eine klare und lichtvolle, in gutem Sinne nüchterne Darstellung. Dem Schriftsteller entsprach der Mensch, dessen Grundzug unbedingte Zuverlässigkeit und verständige Klarheit in allen Stücken war. Besonnenem Fortschritte durchaus zugethan, wie er dies namentlich in Mecklenburg bewiesen hat, war er, zugleich von echt nationaler wie von positiv christlicher Gesinnung im evangelischen Geiste, bis zuletzt mit warmem Herzen allen Interessen des Lebens offen.

Vgl. Rich. Fester, Karl v. Hegel in der Beilage zur (Münchener) Allgem. Zeitung 1901, n. 285. E. D.

170. Am 20. August 1901 starb in Gent der hochverdiente Oberbibliothekar J. Vanderhaeghen, dem die Mon. Germ. für die stets bereite Gefälligkeit, mit der er unsern Wünschen entgegen zu kommen pflegte, grossen Dank schuldig geworden sind. E. D.

171. Der zweite Abschnitt der Publication F. v. Weechs (s. oben S. 287 n. 4) ist in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. XVI, 650 ff. erschienen und enthält den Briefwechsel zwischen Joh. Friedrich Böhmmer und Fridegar Mone d. jüngeren.

172. Am 1. October 1901 ist nach dem Ausscheiden des Herrn Dr. Eberhard, der sich dem Schulfach zugewendet hat, Herr Dr. Karl Kehr als Mitarbeiter bei der Abtheilung Scriptorum eingetreten. E. D.

173. Herr Dr. Robert Holtzmann ist am 1. October 1901 aus der Stellung als Mitarbeiter der Abtheilung Diplomata, Serie des 11. Jh., ausgetreten, wird aber an der Vollendung des 3. Bandes der Kaiserurkunden noch mitwirken. Gleichzeitig sind die Herren Dr. A. Hessel und Dr. H. Wibel als Mitarbeiter bei dieser Abtheilung eingetreten.

174. Herr Dr. Schwalm hat im September 1901 für die Abtheilungen Leges und Antiquitates eine Reise nach Oberitalien und Frankreich angetreten. E. D.

175. Aug. Molinier, Professeur à l'école nat. des chartes, ein Gelehrter, dem unsere Arbeiten manche werthvolle Unterstützung zu verdanken haben, hat, wohl durch G. Monod angeregt, unter dem Titel *Les sources de l'histoire de France* (Paris, Picard 1902) uns mit dem 1. Bande eines sehr praktischen Nachschlagebuches beschenkt. Dieser Anfang umfasst die 'Epoque primitive, Mérovingiens et Carolingiens' und reicht mithin bis 987 ungefähr. In dem ersten Abschnitt ist die gallisch-römische Zeit mit berücksichtigt, und neben den alten Geschichtschreibern sind besonders auch die Heiligenleben in weitem Umfange aufgenommen. Nach dem Beispiel der klassischen *Hist. littér. de la France* sind Deutschland und Italien gegenüber die Grenzen überaus weit gezogen. Der Verf. hat sich in der Anlage des Ganzen Teuffels römische Litteraturgeschichte zum Muster genommen. Er giebt kurze orientierende Einleitungen für jeden Unterabschnitt und begleitet die einzelnen Quellen ebenfalls nur mit wenigen

charakterisierenden Worten, denen dann genaue litterarische Nachweisungen folgen. Er leistet also viel mehr als Potthast, beabsichtigt aber nicht (wie Wattenbach) eine eigentliche Litteraturgeschichte zu geben. Bemerkens- und lobenswerth ist die überaus weit gehende und fleissige Beachtung der Arbeiten deutscher Forscher, von denen Krusch allerdings wegen seiner zu negativen Kritik getadelt wird.

E. D.

176. Von Henri Pirenne's vortrefflicher Bibliographie de l'histoire de Belgique (vgl. N. A. XIX, 248 n. 6) ist eine sorgfältig revidierte und bedeutend vermehrte zweite Auflage erschienen (Brüssel und Gent 1901).

177. Eine dankenswerthe Uebersicht über die Litteratur zur badischen Geschichte giebt K. Brunner, Die Pflege der Heimathgeschichte in Baden (Karlsruhe, Keil 1901).

178. Von den Quellen zur Geschichte des Papstthums und des römischen Katholizismus von C. Mirbt ist eine zweite, verbesserte und von 155 auf 473 Nummern (nebst Beilagen n. 474—508 und Registern) vermehrte Auflage erschienen (Tübingen, Siebeck 1901); vgl. N. A. XXI, 574 n. 92.

H. W.

179. Von Eubels Hierarchia catholica medii aevi (vgl. N. A. XXIII, 581 n. 127) ist der zweite Band erschienen. Appendix 4 enthält Nachträge und Berichtigungen zum ersten Bande.

A. H.

180. In der Strassburger Festschrift zur XLVI. Philologenversammlung (Strassburg, Trübner 1901) S. 257 ff. hat H. Bloch den Murbacher Bibliothekskatalog aus dem Chartular des 15. Jh. zu Colmar neu herausgegeben und den Beweis erbracht, dass er nicht den Bestand von 1464, sondern den aus der Mitte des 9. Jh., bald nach 840, wiedergiebt, wozu dann noch ein etwas späterer Anhang aus der Zeit des Abtes Isghter kommt. Diesen jetzt völlig gesicherten Thatbestand hatten die meisten, darunter der letzte Herausgeber (E. Zarneke, Philologus N. F. III, 613) durchaus verkannt, aber auch Gottlieb (mal. Bibl. S. 53), dem Manitius (Rhein. Mus. XLVII Erg.) gefolgt ist, nur geahnt. Der Velleius Paterculus des Beatus Rhenanus fehlt nur scheinbar; nicht viel weniger besagt die Erwähnung der Historia Augusta (n. 268: zum Schutze der Ueberlieferung 'usque ad Carum Carinum' vgl. Peters

2. Ausgabe, S. XIII 'eiusdem carus charinus et numerianus' BP; dort S. XX über das Murbacher Exemplar), der Chronik des Sulpicius Severus (Brev. Isghteri n. 36; die einzige bekannte Hs. stammt aus Hildesheim), der Catalecta und der hier wie in der jungen Einzelüberlieferung dem Virgil zugeschriebenen Priapea (n. 282), des Lucrez (n. 285: zu S. 283 N. 1 über Lucrez in St. Gallen wäre auch auf Ermenrich hinzuweisen, der aber vielleicht eher nach Traube's Annahme N. A. XVIII, 664 das Fulder Exemplar benutzt hat). Merkwürdig ist, dass es sich dabei, von den Priapeis abgesehen, um Texte insularer Ueberlieferung handelt; auch die Alexanderbriefe (Brev. n. 5. 31) hat Alvin hervorgezogen, anderes ist irisch (so meint auch Gerberts 'merowingisch' gewiss irische Schrift) (n. 231). Bloch vergleicht S. 276 ff. den Murbacher Bestand mit dem von Lorsch, Reichenau und St. Gallen. Dass mehrfach (S. 279 n. 4. 5. 6) Reichenauer Hss. in einem um 840 abgefassten Murbacher Katalog erscheinen, kann sich sehr wohl, wie Bloch nach brieflicher Mittheilung vermuthet, durch Walahfrids Vermittelung erklären: er mag etwa von Speier aus, wohin er nach dem Verlust seiner Abtei geflüchtet war, Murbach besucht, zur Katalogisierung angeregt und später auch Reichenauer Hss. nach Murbach verliehen haben; dann würde es auch wahrscheinlich, dass er es ist, der die Anlegung des Desideratenverzeichnisses (S. 281) ange-regt hat.

P. v. W.

181. Einen Bücherkatalog der Abtei Grandmont aus dem 15. Jh. veröffentlicht C. Couderc aus einer Hs. des Priesterseminars zu Limoges in der Bibliothèque de l'école des chartes LXII, 362 ff.

182. Von der zweiten Auflage des grossen Münchener Handschriftenkataloges sind jetzt drei Theile ausgegeben worden, von denen für uns in Betracht kommen tomi I pars I und tomi I pars II. Damit erhalten wir die Beschreibung der Codices latini von 1 bis 2329 und von 2501 bis 5250 in einer editio altera, die auf dem Titel mit vollem Recht als emendatio bezeichnet wird. Für die Hss. der ehemaligen Bibliotheca electoralis (1—964), für die aus allen Fonds zusammengenommenen sog. codices Bavarici (1001—2329) und für die Fonds, die mit A und B beginnen (die wichtigsten und umfangreichsten sind die verschiedenen Augsburgsburger und der Benedictbeurer) darf nur noch diese zweite Auflage benutzt werden, in der sich fast auf allen Seiten einzelne Nachträge finden.

In Dankbarkeit nennen wir die Namen der Männer, die neben der Arbeitslast des bibliothekarischen Amtes freiwillig auch diese Mühen auf sich nahmen: G. v. Laubmann, W. Meyer aus Speyer, S. v. Riezler. Besonders in dem von W. Meyer bearbeiteten Theil (n. 1—401) kann man meist von einer völligen Neubeschreibung reden und einige Hss. (wie z. B. n. 210, Schedels Regensburger Hs. vom Jahre 818, und n. 343, das Psalterium aus Bobbio) erscheinen hier, unter dem Lichte einer eignen, weitausholenden, aber in wenige Worte zusammengefassten Forschung, wie zum ersten Male. L. Tr.

183. Von dem Handschriftenkataloge der k. Bibliothek zu Brüssel ist der erste von J. van den Gheyn bearbeitete Band erschienen (Brüssel, Lamertin 1901), der die Abtheilungen der Bibel- und der liturgischen Hss. umfasst.

184. Aus M. R. James *The Western manuscripts in the library of Trinity College, Cambridge; a descript. catal.*; vol. II: class R (Cambr. Univ. press 1901):

1. 42, s. 15, Griech. *Aristophanes* gehörte Beatus Rhenanus zu Schlettstadt.

3. 1, s. 15 in., Alex. Neckam *Laus sap. div.* — 16. 3 und 4, s. 13. und 12, ders. *De nat. rerum.*

3. 24. s. 13, Gualteri *Alexandreis.*

3. 29, s. 13, Alanus de Montepessulano *Contra hereticos*; 1. II: *contra Valdenses.* — Galfrid de Vinosalvo *De artificio loquendi.* — 3, 29 und 14. 22 dass., s. 13. und c. 1300.

3. 56, s. 13 in., *Quo temp. Urbanus corpora Albini et Ruffini Romam transferret* (bekannte Satire gegen curiale Habgier). — Theoderics Erz. von Tänzern in Provinz Magdeburg: *In nocte nat. Dni. lucifera.* — *Miraculum in imp. Aleman.* of 2 knights, one of whom died an the other kept a promise to attend his marriage.

4. 1, s. 15, Ranulfi Cestr. *Polychron.* — 5. 24 und 35 dass.

4. 2, c. 1400, *Flores historiarum* ed. Luard I, XX f.

4. 11, s. 13. ex., Gervas. Cantuar. — 5. 41, c. 1400 ders., ed. Stubbs I, LI. II, X.

4. 12, s. 15, Martin Pol. *Pontif.* fortges. bis 1334 *et Imper.* bis *vidit ea.* — 4. 18. c. 1300. ders. bis *in Syciliam veniens est defunctus.* — 15. 35, s. 14, ders. bis Honor. IV. *sollicite prosequenda.*

4. 23, s. 14, Bernard Guidonis, benutzt Delisle *Not. et Extr.* XXVII (1879), 8 Werke, auch *Imperatores.*

4. 26, s. 14, Rob. v. Gloucester ed. Wright I, XLIII.
 5. 16, s. 14, Joann. Glaston. *Hist. Glaston.*, nicht alles von Hearne herausgegeben.
 5. 22, s. 14, Beda *Hist. eccl.* — 5. 27, s. 12, ders. —
 7. 3, s. 14. in. ders. — 7. 5, um 1000, ders., ed. Mayor p. 413 f.
 5. 32, s. 14, Rob. v. Avesbury, benutzt von Thompson. — Französ. Brute Chronik. — 7. 14, s. 14, dass.
 5. 33, s. 13. in., Will. Malmesbur. *Antiq. Glaston.* — Adam de Domerham *Glaston.* — *Numerus libr. Glaston.* — Urkk., Lehns- u. a. Register Glastonbury's.
 5. 34, c. 1500, Galfr. Monmuth. — 7. 6, s. 13, ders. — 7. 28, um 1200, ders.
 5. 34, c. 1500, Will. Malmesbur. *Reg.; Pont.* — 5. 36, s. 12, ders. *Pont.* — 5. 40, c. 1300, dass. — 7. 4, c. 1500, dass. — 7. 13, s. 15, dass. — 7. 1, s. 13, ders. *Reg.* — 7. 10, um 1170 dass. — (ed. Stubbs I, LXXIX. LXVIII).
 5. 40, um 1300, Vita s. Edmundi Cantuar.
 5. 42, s. 14 in., Henr. Huntingdon., benutzt von mir und Arnold — Will. I. *Art.* [Im Huntingdon: *Instituta Cnuti*].
 7. 2, s. 14, *Eulog. historiarum.*
 7. 9, s. 14, Walter Hemingford de Gyseburne bis 1297.
 7. 11 Girald Cambr. *Symbolum elect.* ed. Brewer.
 7. 23, s. 14, Französ. Chron.: Brutus bis Interdict unter Johann. — *Alia cronica* bis 1291: † *Alienora regina in crast. s. Ioh. bap.*
 7. 28, s. 12 Asserii *Ann. S. Neoti* bis 914 *pax inter Karol. et Rollonem*; hieraus druckte Gale und flossen Hs., Corpus 100 und Paris Lat. 6236.
 9. 17, s. 15, *Philobibl.* Ricardi de Bury. — Alan. *De planctu nat.*
 9. 17, um 1200, Briefe Alexanders III. [z. B. Jaffé-L. 13838 (aus kanon. Recht?)]. — 14. 9, s. 14, Päpstl. Rescripte an engl. Bischöfe.
 14. 5, s. 15, Tho. Chaunders Werke vgl. *Bekyntons correspond.* ed. Williams I, XLIX.
 14. 7, um 1310, Besitzer Galf. de Wroxham, Anglo-französ. Chron. — 1297; vgl. Hardy *Descr. catal.* III, 251.
 14. 9, s. 14, *De mirabil. mundi* über Kreuzzüge bis c. 98: Ereignisse *post captionem Acho et recessum regis Francie* [1191].
 15. 14, s. 10, Geometrisches, *Agrimensores* aus St. Austins Canterbury; vgl. Schenkl, *Bibl. patr. Lat. Brit.* II, 2, 46.

15. 32, s. 11. in. Abbo *De circulo, De 7 planetis, De figur. sign.*, — *Compotus Helperici*. Aus Winchester.

17. 7, s. 14, Chron. von England aus Abingdon bis 1302: *Flandrenses deuicerunt Francos 3 uicibus . . . Propter quod d. papa . . . misit apum de Nerbon*. [verwechselt mit Pamiers?] . . . *quem rex [Philipp IV.] uiuum fecit humari*.

17. 1, um 1120, Eadwini Psalterium Cantuar., hier ausführlich beschrieben, eine der Copien des Utrecht-Psalters; vgl. Springer, Abh. der Sächs. Gesch. der Wiss., Phil. VIII; Tikkanen, Psalterillustr. [Ad. Goldschmidt und Durrieu verlegen den Ursprung der Utrecht-Bilder nicht nach England, sondern nach Frankreich; vgl. Stettiner, Reper. f. Kunstwiss. 18 (1895) 3 H.].

F. Liebermann.

185. L. Boglino gab den 4. Band des Katalogs: *I manoscritti della biblioteca comunale di Palermo indicati secondo le varie materie (R—Z) heraus* (Palermo 1900), der 5. Band soll Nachträge und Register bringen. Von den aufgeführten Hss., die in erster Linie die Lokalgeschichte Siciliens betreffen, will ich hier nur nennen: 'Chronicon ab anonymo conscriptum de Frederico imperatore, Corrado et Manfredo eius filii' etc. (2 Chq F 103, saec. XVII. oder XVIII. Vgl. auch 'Compendi ed estratti delle chroniche dell' anonimo e di Saba Malaspina', 2 Chq D 123 n. 20, saec. XVIII. oder XIX.). Der Anonymus ist unzweifelhaft identisch mit dem sogenannten Nicolaus de Iamsilla (vgl. N. A. XXVI, 687—690), nach dessen Hss. ich auf der Comunale während meines Aufenthaltes zu Palermo im J. 1899 vergeblich forschte. O. C.

186. Von den Hss. der Collection Barrois aus der Bibliothek des Grafen von Ashburnham hatte die Pariser Nationalbibliothek 1888 bekanntlich 64 Nummern erworben. Der Rest ist mit Ausnahme weniger Stücke im Juni 1901 in London versteigert worden (Katalog von Sotheby, Wilkinson & Hodge mit 12 Phototypien), wobei abermals etwa 60 Hss. für Paris angekauft sind, die H. Omont demnächst verzeichnen und beschreiben wird. Etwa zwölf Hss. hat das Britische Museum erworben.

187. Der erste Fascikel des 3. Bandes von G. Mazzatinti's *Archivi della storia d'Italia* (Rocca S. Casciano, Cappelli 1901, vgl. N. A. XXVI, 769 n. 289) behandelt die Archive von Sanfelice sul Panaro (nichts für uns) und von Pistoja. Dort kommen im Communalarchiv — ab-

gesehen von dem Liber censuum mit für die Reichsgeschichte wichtigen Aktenstücken, auch Kaiserurkunden des 13. Jh. — für uns namentlich die Fonds von S. Michele (hier Friedrich I. 1158 Nov. 11 [? St. 3827] und Papsturkunden von Lucius III. an) und Fonte a Taona (hier u. a. Urkunden der Gräfin Mathilde, Overmann 52. 83, und ein für die M. G. noch nicht benutztes Copialbuch mit den DD. von 1014 und 1026) in betracht. Die Papsturkunden des Capitels sind in Bullarien von 1088 an vereinigt. S. 63 ff. ist ein Verzeichnis der Hss. des Capitelsarchivs gegeben. Dass aber die Mittheilungen Mazzatinti's über Pistoja den Stoff nicht erschöpfen, beweisen schon die kurzen Bemerkungen Zdekauers im Archivio stor. Italiano 5. Ser. VII, 381 ff. — Der Bericht über das Communalarchiv von Ascoli Piceno ist in diesem Heft erst begonnen.

188. C. A. Garufi, *Il Comune di Palermo e il suo Archivio* (Palermo 1901) berichtet S. 32 ff. über Geschichte und Bestände des Stadtarchivs zu Palermo. Anfangs im Kloster S. Salvatore, später in der Kathedrale aufbewahrt, wurde dasselbe erst 1563 dem Stadthause einverleibt. Bei den Unruhen des Jahres 1866 erlitt das Archiv schwere Verluste; heute sind nur noch wenige Pergamene vorhanden, das älteste von 1334. Ungefähr in dieselbe Zeit reichen die Register zurück. Ein grosser Theil der Verwaltungsacten (von 1359 an), darunter besonders wichtig der 'Quaternus cabellarum', befindet sich im Staatsarchiv. K. A. Kehr.

189. Im 71. Heft der *Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein* beginnt H. Schäfer mit der Inventarisierung in Regestenform der noch heute vorhandenen z. Th. sehr alten Bestände der Kölner Pfarrarchive an Urkunden und Acten. In diesem Heft sind verzeichnet die Archive von S. Gereon, S. Severin (hier konnte Schäfer die bereits vorhandenen von Keussen, Kelleter, Bettgenhäuser und Korth gefertigten Regesten verwenden), S. Maria in Lyskirchen, S. Aposteln und S. Peter. Ein zweites Heft soll den Abschluss dieser Arbeit bringen. H. W.

190. Ueber das im Landespräsidialarchiv und in der Studienbibliothek zu Salzburg beruhende handschriftliche Material zur Geschichte von Steiermark berichtet F. von Krones in den Veröffentlichungen der hist. Landescommission für Steiermark n. XIV (Graz 1901).

191. Aus den *Analecta Bolandiana* t. XX, fasc. II ist zunächst zu erwähnen ein Artikel von E. Vacandard über die den h. Audoenus betreffenden Schriften mit Ergänzungen der Ausgaben aus Handschriften. Dann beschreibt Herr P. A. Poncelet die von Wattenbach, *DGQ.* II⁶, 303 N. 3 erwähnte Hs. der *Miracula SS. Eberhardi et Virgilio Salisburg.*; weiter publiciert derselbe nach modernen, den Herren Bollandisten gehörigen Abschriften *Miracula S. Cornelii papae Ninivensia* (von Ninove, Prov. Ostflandern). Das SS. XXV, 554 ff. nach Miraeus gedruckte Stück 'De persecutione ecclesiae Ninivensis' ist ein Auszug aus dieser interessanten und historisch wichtigen Schrift. — In Fasc. III desselben Bandes begründet L. Duchesne gegen B. Krusch von neuem seine Ansicht von der Entstehung des *Martyrologium Hieronymianum* zu Auxerre. Herr P. Paulus de Loë giebt in einem zweiten Artikel über Albertus Magnus Regesten zu dessen Lebensgeschichte nebst Beilage dreier von diesem ausgestellter Urkunden.

O. H.-E.

192. Note bibliografiche circa l'odierna condizione degli studi critici sul testo delle opere di Paolo Diacono, relazione del Prof. Carlo Cipolla presentata alla presidenza della R. Deputazione Veneta di storia patria, Venezia 1901. Durch diese Schrift erhalten wir eine recht erwünschte und sehr genaue Bibliographie der Werke des Paulus Diaconus und eine Uebersicht über ihre Handschriften. Kleine, leicht zu verbessernde Versehen und Auslassungen finden sich hier und da: S. 14 wurde die Ausgabe der Homilie *sacrae lectionis series* vergessen, die in der *Bibliotheca Casinensis* tom. II *Florileg.* III S. 52 auf cod. Casin. XCVIII beruht; S. 16 und 26 steht 'Corbey' (gemeint ist das eine Mal 'Corbie', das andere 'Korvey'); S. 25 fehlt die Angabe der Untersuchungen von K. Neff, *Zur Frage nach den Quellen der Historia Langobardorum* (*Neues Archiv* XVII, 204), und Traube, *Montecassinus älteste Geschichte bei Paulus Diaconus* (in der *Textgeschichte der Regula S. Benedicti* S. 97); S. 24 vermisst man eine Erwähnung der *istoria langobardoru* und vielleicht anderer Schriften des Paulus, die sich im ältesten Bücherverzeichnis von Montecassino findet (*Textgeschichte* S. 113); S. 34 musste für den grammatischen Rhythmus des Paulus auf N. A. XV, 200 verwiesen werden; u. s. w. Ein wirklicher Fehler scheint mir zu sein, dass ein so genauer Kenner sagt (S. 14): *il merito di avere*

poste le basi sicure di una edizione critica dell' Homiliarium spetta a F. Wiegand. Hier war vielmehr, besonders da Wiegand selbst eine derartige Hervorhebung an der richtigen Stelle versäumt hat, vor allen Valentin Rose zu nennen. Wiegand (Das Homiliarium Karls d. Grossen, S. 3) sagt: 'die Beschreibung des von Eginon von Verona zusammengestellten Homiliars durch V. Rose . . . veranlasste mich, jetzt schon wenigstens in München Nachforschungen anzustellen. Dieselben ergaben ein glückliches Resultat. Ich fand in dem aus Benedictbeuern stammenden . . . Doppelcodex 4533—34 eine zwar etwas jüngere und an prunkvoller Ausstattung der Reichenauer Hs. nachstehende, aber fast tadellos erhaltene Abschrift des Homiliars . . . Jedenfalls ist fortan unsere Kenntnis des Karlschen Homiliars nicht mehr von dem verstümmelten Augiensis in Karlsruhe abhängig; auch brauchen wir nicht mehr zu bezweifeln, ob die ursprüngliche Gestalt des Homiliars überhaupt wieder hergestellt werden könne. In dem Münchener Codex besitzen wir definitiv das echte Homiliarium'. Bei Rose aber, den Wiegand für die Sammlung des Eginon citiert, steht klar und deutlich innerhalb desselben Zusammenhanges (Die lat. Meerman-Hss. des Sir Thomas Phillipps S. 87) Folgendes auch über die Sammlung des Paulus Diaconus: 'Von dem echten Paulus ist bisher durch Ranke nur ein, aber nicht sehr altes Beispiel, der Reichenauer Codex, leider jetzt unvollständig, . . . sicher bekannt geworden Weitere Beispiele wird das Suchen ergeben: ein auch nicht sehr altes vollständiges und dem Augiensis genau entsprechendes in München aus Benedictbeuern 4533—34 ergänzt den wenig älteren . . . Augiensis vollkommen'. Wie man sieht, deckt sich dieser Theil der stillen und grossen Arbeit, die Rose in seinem Katalog niedergelegt hat, völlig mit dem 'glücklichen Resultat' der 'Nachforschungen' Wiegand's.

Die Glose Pauli diac. im Katalog des Klosters Lorsch aus dem 10. Jh. (Rheinisches Museum XXIII, 392 = Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui 37, 417; 38, 73; Cipolla führt nur Bethmann und Mai an) sind kein unbekanntes oder gar anzuzweifelndes Werk des Paulus, sondern nichts anderes als seine Epitome des Festus.

Tr.

193. In der Strassburger Festschrift für die 46. Philologenversammlung S. 249 ff. ist die letzte Untersuchung gedruckt, die E. Sackur kurz vor seinem Tode niedergeschrieben hat. S. erhebt entschiedenen Einspruch gegen

die Versuche v. Ottenthals und Kortüms, die Berichte Liudprands, des Cont. Reginonis, des Liber pontificalis und Benedicts von S. Andrea über den ersten Römerzug Otto's I. auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen und erklärt die Berührungen zwischen den Berichten Liudprands und des Cont. Reginonis durch persönlichen Verkehr der beiden Autoren, die im J. 965 sich beide in Magdeburg aufgehalten hätten, diejenigen zwischen dem Liber pontificalis und Benedict durch Benutzung einer etwas vollständigeren Recension des Papstbuches seitens des ersteren; den Zusammenhang zwischen beiden Quellengruppen stellt er durch die Annahme her, der Verfasser des Papstbuches sei bei der Belagerung Roms oder in Rom zu Liudprand in Beziehung getreten.

194. Herr Erzpriester G. Tononi zu Piacenza weist in einem aus der mir unbekanntem Zeitschrift *Piacentino Istruito* 1902 auch gesondert abgedruckten Schriftchen (*Memorie e Notizie di storia patria*) von neuem nach, dass Roncaglia bei Piacenza (com. di Mortizza) der in den Quellen des 11. und 12. Jh. so oft genannte Ort der Musterung des deutschen Heeres in Italien war, den neuerdings italienische Gelehrte irrig in das Gebiet von Lodi oder Pavia verlegen wollten. O. H.-E.

195. Die Abhandlung von A. Cauchie über das *Chron. S. Huberti Leodiensis*, die *Miracula S. Huberti* und die *Vita Theoderici Andaginensis* in den *Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique* 5. Ser. XI, n. 2 stimmt mit dem N. A. XXVI, 774 erwähnten Aufsatz desselben Autors überein.

196. Eine neue Uebersetzung der ersten neun Bücher der Dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus veröffentlicht Paul Herrmann (Leipzig, Engelmann 1901) als ersten Theil der von ihm beabsichtigten Erläuterungen zu diesem Werke. Im Gegensatz zu der kürzlich erschienenen freien Uebersetzung von H. Jantzen (vergl. N. A. XXVI, 576 n. 173), will Herrmann in Ausdrucksweise und Form den Charakter des Originals möglichst treu wiedergeben. Dem Werke angefügt sind sprachliche Zusammenstellungen von C. Knabe und Ausführungen desselben über grammatische und stilistische Eigenheiten.

H. W.

197. In der *Revue des questions historiques* LXVII, 457 ff. veröffentlicht P. Fournier eine eingehende Untersuchung

über die Lehre und den Einfluss des Joachim de Flore. Er benutzt dazu ausser den gedruckten Werken des Philosophen den Liber de vera philosophia (Ms. 290 der Bibliothek zu Grenoble), eine Schrift, die, wie F. in der Revue d'histoire et de littérature religieuses IV, 37 ff. nachzuweisen sucht, nach Abfassungszeit, Inhalt und Charakter dem Joachim zuzuschreiben ist, und den in Dresden bewahrten Codex super quattuor evangelia. — Ueber das Leben Joachims handelt E. Schott in der Zeitschr. für Kirchengesch. XXII, 393 ff. A. H.

198. In den Rheinischen Geschichtsblättern V, 341 bringt H. Höfer einige Notizen über das Leben des Caesarius von Heisterbach und giebt ein Verzeichnis der Werke (handschriftliche Ueberlieferung, Drucke und Litteratur). A. H.

199. In der Zeitschr. für Kirchengeschichte XXII, 362 ff. beginnt W. Goetz umfassende Erörterungen über die Quellen zur Geschichte des h. Franz von Assisi mit einer Uebersicht über die neuere Litteratur und mit einer Untersuchung über die eigenen Aufzeichnungen des Heiligen, von denen er die drei als Autographen geltenden Stücke und das Testament als echt anerkennt.

200. Die uns erst jetzt zugänglich gewordenen Studien zu den Königsaal Geschichtsquellen von A. Seibt (Prager Studien aus d. Gebiet der Geschichtswissenschaft herausg. von A. Bachmann Heft 2, Prag, Rohlíček und Sievers 1898) behandeln hauptsächlich die in das Chron. Aulae regiae eingelegten Verse, deren historischen Werth sie gegen Lorenz und Loserth darzuthun versuchen. Zugleich wird ausgeführt, dass an den Versen der ersten 51 Capitel die Aebte Otto und Peter betheiligte gewesen seien. Weitere Abschnitte beschäftigen sich mit der Entstehungsgeschichte des 2. und 3. Buchs der Chronik und mit lib. III cap. 15, an dem Peter von Zittau nur neben einem anderen Autor betheiligte gewesen sein soll. — Das 5. Heft dieser Prager Studien (1900) enthält eine quellenkritische Untersuchung von Th. Hoscheck, Der Abt von Königsaal und die Königin Elisabeth von Böhmen.

201. In der neu begründeten Basler Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde I, 147 f. giebt R. Wackernagel Erläuterungen zur Hs. der von L. Lemmes in der Römischen Quartalschrift XIV (vgl. N. A. XXVI, 578 n. 179) herausgegebenen: 'Chronik der

Strassburger Franziskaner Provinz' und berichtigt zugleich einige in der Ausgabe untergelaufene nicht unwesentliche Fehler des Textes. H. W.

202. Die beim Jahre 1402 mitten im Satz abbrechende *Cronica episcoporum Leodiensium* des Brüsseler Cod. 3802—7 (aus Gembloux), auf welche schon 1867 A. Wohlwill nachdrücklich aufmerksam machte, hat jetzt endlich E. Bacha sorgfältig und kritisch herausgegeben: *La chronique Liégeoise de 1402* (Brüssel, Kiessling 1900). Der originale Theil beginnt 1349; aber schon von der Mitte des 13. Jh. ab ist die Chronik durch die umfangreichen Excerpte werthvoll, welche sie, wie bereits Wohlwill bemerkt hat, aus der verlorenen, von Chapeaville noch benutzten Schrift des Priesters Johannes de Warnant aufgenommen hat. Als Verfasser vermuthet Bacha den 1403 gestorbenen Prior von S. Jacob zu Lüttich, Wilhelm Vottem.

203. Im Archivio della società Romana di storia patria XXIV, 197 ff. beginnt P. Egidi eine neue Ausgabe der erst im 15. Jh. entstandenen, aber auf werthvolle ältere Quellen zurückgehenden Chronik des Francesco d'Andrea aus Viterbo, von der in Böhmers *Fontes* Bd. IV nur die Partie bis 1254 nach einer Abschrift Fickers, der vollständige Text aber 1888 von Cristofori, im Archivio stor. per le Marche e per l'Umbria sehr wenig befriedigend ediert war. Die von Egidi angeführte Ausgabe des auf die Belagerung Viterbo's durch Friedrich II. bezüglichen Abschnittes durch F. Orioli im *Giornale Arcadico di scienze, lettere ed arti* (Rom 1850) ist, wie es scheint, wenig bekannt geworden und auch bei Potthast nicht verzeichnet.

204. Die Legenden und Geschichten des Klosters St. Aegidien zu Braunschweig in niederdeutscher Sprache von dem daselbst in den Jahren 1454—1465 nachweisbaren Abt Berthold Meier verfasst, hat Ludw. Haenselmann (Wolfenbüttel, Zwissler 1900) im Auftrage der Stadtbehörden von Braunschweig in sehr schöner Ausstattung herausgegeben. In der Einleitung erhalten wir eine Geschichte des Klosters und seiner älteren Heiligenlegenden sowie biographische Nachrichten über den Verfasser des Werkes. Als Beilage ist ein Stück aus der erdichteten St. Autor-Legende abgedruckt. H. W.

205. Von dem bisher nur als Chronisten von Gelderland bekannten Wilhelm van Berchen hat J. F. D. Blöte in der Brüsseler Hs. 8037—8050 neun andere Chroniken von Brabant, Arkel, Holland und Seeland, der Herren von Egmond, der Herren von Culenborch u. a. aufgefunden, über die er in den *Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidskunde* 4. reeks II, 26 ff. berichtet. In zweien davon, die 1471—77 und 1475 entstanden sind, nennt sich der Verfasser, der damals *canonicus eccl. Noviomagensis* war.

206. Aus P. Alberts Geschichte der Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg (*Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins* N. F. XVI, 493 ff.) seien hier die Mittheilungen über die Stadt- und Rathsbücher des städtischen Archivs und über das von Ulrich Zasius 1494 begonnene amtliche 'Geschichtsbuch' hervorgehoben.

207. In der *Altbayerischen Monatsschrift*, herausgegeben vom historischen Verein von Oberbayern III, 36—43 polemisiert B. Sepp, ohne mit den Ausführungen H. Brunners (*Deutsche Rechtsgeschichte* I, 313 ff.) sich auseinanderzusetzen, vornehmlich gegen S. Riezlers Ansetzung der Entstehungszeit der *Lex Baiuvariorum*. Er hält sie, in Uebereinstimmung mit Waitz, für aufgezeichnet zur Zeit Dagoberts I. — Andere Ziele verfolgt ein Aufsatz von H. Brunner in den *Sitzungsberichten der Berliner Akademie* 1901, S. 932—955. Er hält fest an der Annahme der Redaction der *Lex Baiuw.* unter Herzog Odilo (744—748), findet aber in den ersten beiden Titeln — und ebenso in der älteren *Lex Alamannorum* wie bei Benedictus Levita — die Spuren eines Königsgesetzes Dagoberts I. (623—629) wieder. Als historischen Kern enthält der Prolog 'Moyses gentis' den Hinweis auf Dagoberts legislatorische Thätigkeit; sein Gesetz war berechnet auf eine Mehrheit von Herzogthümern, unter ihnen das bayrische, dessen Stellung durch diese Hypothese in neuem Lichte erscheint. A. W.

208. Das *Archivio storico Italiano*, 5. Serie, XXVII, 225 ff. enthält eine historisch-diplomatische Studie von C. A. Garufi: 'Sull' ordinamento amministrativo normanno in Sicilia', welche sich durch geschickte Benutzung auch der deutschen Litteratur auszeichnet. Die Grundanschauung, dass die hochstehende wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung der Insel

arabische, das Lehenrecht normannisch-französische Züge trage, dürfte kaum Widerspruch finden; im einzelnen freilich bleibt noch manches unsicher. S. 243 N. 2 wird ein 'Catalogo illustrato del Tabul. di S. Maria Nuova di Monreale' (woselbst zahlreiche Diplome und Papsturkunden saec. XII.—XIII.) in Aussicht gestellt.

K. A. Kehr.

209. Im 5. Excurs seines oben S. 493 erwähnten Werkes handelt R. Poupardin von den Akten der Versammlung zu Mantaille (MG. Capitul. II, 365) vom J. 879. Indem er darauf aufmerksam macht, dass eine Ueberlieferung der Akten in einer Hs. der Preuves de l'hist. du Dauphiné von Fontanieu (Bibl. nat. cod. lat. 10949), die zwar für den Text werthlos, von dem Drucke Paradins aber unabhängig sein soll, die drei Stücke der Akten in derselben Reihenfolge bietet wie Paradin, nämlich: 1) Electio Bosonis, 2) Legatio ad Bosonem, 3) Responsio Bosonis will er an dieser Reihenfolge der Akten gegen Krause, der die Electio hinter die Responsio gestellt hatte, festhalten.

210. Weistümer des 14. bis 16. Jhs. aus dem Nahegau werden aus der Schottischen Sammlung der Diplomata Rhingravica und einem Disibodenberger Copialbuch (saec. XIV. ex.) des Staatsarchivs in Darmstadt mitgetheilt von W. Fabricius im Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde N. F. III, 125 ff. H. W.

211. Im Moyen âge 2. Ser. V, 189 ff. haben G. Espinas und H. Pirenne die wichtigen Consuetudines gildae mercatoriae von S. Omer, die um 1100 entstanden sind, neu herausgegeben.

212. Der erste Band der von der historischen Commission für Westfalen herausgegebenen Stadtrechte enthält die von A. Overmann sehr sorgfältig bearbeiteten Rechtsquellen von Lippstadt (Münster, Aschendorff 1901), denen eine umfangreiche und belehrende Einleitung über die Verfassung und Verwaltung der Stadt vorangeschickt ist. Das älteste Stadtrechtprivileg von Bernhard II. zur Lippe (1198—1213) ist in einem schönen Facsimile reproducirt; die sich an die Nachträge und Correcturen in demselben knüpfenden schwierigen Fragen werden in einem besonderen Excurs behandelt und, soweit als möglich, beantwortet.

213. Eine Abschrift des bisher nur mittelbar bekannten Friesacher Stadtrechts von 1339 hat A. v. Jaksch im Museum zu Salzburg aufgefunden und in den Mittheil. des Instit. für österreich. Geschichtsforschung XXII, 661 ff. herausgegeben.

214. Beiträge zur Rechtsgeschichte der Zent und Stadt Babenhausen aus dem 15. und 16. Jh. theilt Ed. Otto mit im Archiv f. Hessische Geschichte und Alterthumskunde N. F. III, 171 ff. aus einem Manuscript des Staatsarchivs in Darmstadt. H. W.

215. Zur Herausgabe der venezianischen Civilstatuten vor dem J. 1242 haben sich E. Besta und R. Predelli verbunden und mit der dankenswerthen Edition im Nuovo Archivio Veneto, Neue Serie I, 5 ff. 205 ff. den Anfang gemacht.

216. Den historisch wichtigsten Abschnitt aus den Sieneser Statuten vom J. 1310, von denen bisher nur der Anfang durch eine Publication L. Banchi's von 1876 bekannt war, hat J. Luchaire in den Mélanges d'archéologie et d'histoire XXI, 23 ff. 243 ff. herausgegeben und eingehend erläutert.

217. Als Anhang zu einem Aufsätze über die Grundlage und Bestandtheile des ältesten Hamburgischen Schiffrechts in den hansischen Geschichtsblättern Jahrg. 1900 S. 49 ff. giebt T. Kiesselbach einen neuen Abdruck desselben nach einer von Hagedorn vorgenommenen Collation der Ausgabe Lappenbergs mit dem Original. H. W.

218. In dem 'das Gewerbe' überschriebenen, reich ausgestatteten und mit rühmlichster Sorgfalt gearbeiteten Theil der vom Alterthumsverein herausgegebenen Geschichte der Stadt Wien II (Wien 1901) S. 591 ff. werden die Quellen zur Wiener Gewerbegeschichte — insbesondere das Ordnungsbuch, in welches die von Bürgermeister und Rath erlassenen Verfügungen eingetragen sind — eingehend besprochen. Prächtige Facsimiles auch von einschlagenden Urkunden, darunter Rudolf IV. 28. Aug. 1364, Maximilian 7. Jan. 1494 und 24. Febr. 1506 (mit interessanten Abbildungen von Fischen), und zahlreiche Siegelabbildungen sind beigegeben.

219. In den Forschungen zur Geschichte Bayerns IX, 69 ff. 253 ff. publiciert Fr. Hüttner als Fortsetzung der älteren Veröffentlichung von Schäffler und Brandl (im

Archiv des histor. Vereins von Unterfranken XXIV, 1—152) das Lehenbuch des Würzburger Bischofs Gottfried III. von Hohenlohe (1317—22) aus dem Manuscript saec. XIV. (n. 350) des Würzburger Kreisarchivs, das im J. 1317 angelegt wurde, vgl. auch oben S. 314 n. 106.
H. W.

220. Einen Amtsrecess der Klippenmacher der Städte Lübeck, Rostock und Wismar vom J. 1486 theilt Karl Neger in den hansischen Geschichtsblättern Jahrg. 1900 S. 153 ff. mit aus dem ursprünglich dem Pantoffelmacher-Amt in Rostock gehörigen, jetzt im dortigen Rathsarchiv befindlichen Original.
H. W.

221. In eindringender Untersuchung erweist J. Friedrich die Beschlüsse des Concils von Sardica (344) als eine Fälschung aus dem Anfang des 5. Jh., als deren Quellen sich das Schreiben der römischen Synode vom J. 380 und das Rescript des Kaisers Gratian an den Vicar Aquilinus ergeben. Die Schlussklausel der burgundischen Hs. zu den Canonen von Nicaea (vgl. Maassen, Geschichte I, 57 ff.) findet dadurch eine überraschende Erklärung. Nur nach zwei Seiten hin erscheint die Abhandlung noch der Ausgestaltung fähig, einmal geht F. nur sehr kurz auf die griechischen Hss. ein, und man vermisst eine Auseinandersetzung mit den Ballerini, deren Ansicht auch Maassen (a. a. O. S. 50) sich angeschlossen hatte (Sitzungsberichte der philos.-philol. und der hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften 1901, S. 417—476).
A. W.

222. Ein Aufsatz von B. Sepp im Historischen Jahrbuch XXII, 317—329 untersucht von neuem die Chronologie der ersten vier fränkischen Synoden des 8. Jh. Die Hypothese, das sog. concilium Germanicum habe nicht im J. 742, sondern erst 744 stattgefunden, die Synode von Estinnes also 745, ist unannehmbar. Die nahe Verwandtschaft der Beschlüsse von 742 mit denen von Soissons (744) war bekannt; darum ändert sie aber nichts an der bisher angenommenen zeitlichen Ansetzung des ersten deutschen Concils.
A. W.

223. Im Anschluss an seinen früheren Aufsatz (s. oben S. 307 n. 81) handelt Schrörs (Hist. Jahrbuch XXII, 257 ff.) weiter über die vermeintliche Concilsrede des Papstes Hadrians II., die er nicht nach Montecassino, sondern einige Wochen später nach Rom verlegt, doch schrumpft die Synode, auf welche sie sich bezieht, zu einer

blossen 'Kardinalsversammlung' und die Rede zu einem Gutachten zusammen. Wenn aber der Verf., hierin von Lapôtre abweichend, dem Bibliothekar Anastasius die Abfassung zuschreiben möchte, so verleiht er dadurch der Annahme Maassens eine neue Stütze, da nach Lapôtre's überzeugenden Ausführungen gerade wie unter Nicolaus, so auch unter Hadrian die wichtigsten Schriftstücke im Namen dieser Päpste aus der scharfen Feder des Anastasius hervorgingen.
E. D.

224. In der Zeitschr. für Kirchengesch. XXII, 465 ff. handelt G. Sommerfeldt über einige Schriften des Matthias von Liegnitz und des Matthaeus von Krakau, die auch Sommerlad (vgl. N. A. XVII, 446 n. 114) nicht immer richtig auseinander gehalten hatte, und druckt eine von Sommerlad nicht beachtete Prager Synodalrede des letzteren vom 18. Oct. 1386 ab.

225. Dom Ursmer Berlière publiciert in den *Bulletins de la commission royale d'histoire de Belgique* 5. Serie, XI, n. 1, Akten der Provinzialkapitel des reformierten Benedictinerordens der Erzdiöcesen Köln und Trier aus den J. 1458—1520.
O. H.-E.

226. In den Rheinischen Geschichtsblättern V, 51 bespricht J. Kuhl den im Privatbesitz befindlichen *Liber statutorum Capituli Iuliacensis* und druckt die aus dem Ende des 15. Jh. stammenden Statuten des Kapitelbuches.
A. H.

227. In dem ersten Hefte einer neu begonnenen Reihe von *Opuscles de critique historique* (Paris, Fischbacher 1901) gab Herr Paul Sabatier zum ersten Male die *Regula antiqua tertii ordinis S. Francisci (fratrum et sororum de poenitentia)* heraus.
O. H.-E.

228. H. Hagenmeyer veröffentlicht unter dem Titel *Epistolae et chartae ad historiam primi Belli sacri spectantes quae supersunt aevo aequales ac genuinae* (Innsbruck, Wagner 1901) eine Sammlung von 23 bisher nur zerstreut und oft schlecht edierten Urkunden und Briefen, die auf den ersten Kreuzzug Bezug haben und nicht schon in den gleichzeitigen Quellschriften verwerthet worden sind. Darunter befinden sich fünf Schreiben der Päpste Urban II. und Paschalis II. (Jaffé-L. 5608. 5670. 5812. 5835. 5857). Alle Stücke erfahren eine eingehende Würdigung und Erläuterung.
H. W.

229. Einen Hohenfurter Deutschen Privatbrief aus dem 14. Jh. publiciert mit Erläuterungen A. Bernt in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen Jahrg. XL, 151 ff. Das undatierte Schreiben ist gerichtet an den dort um 1349 nachweisbaren Abt Thomas I. und behandelt einen Rechtsstreit um ein Stück Klostergut. H. W.

230. K. Koppmann veröffentlicht in den hansischen Geschichtsblättern Jahrg. 1900 S. 97 ff. aus dem Rostocker Rathsarchiv einen bisher unbekannt gebliebenen Bericht über die Gesandtschaft des Rostocker Rathsnotars Konrad Römer an den Hochmeister Konrad von Jungingen aus dem J. 1394. H. W.

231. In dem anziehenden Vortrage H. v. Schuberts über Ansgar von Bremen (Beiträge und Mittheil. des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte Bd. II, Heft 2) sind auch die Quellen zur Geschichte des Erzbischofs eingehend behandelt. Die in Caesars Triapostolatus septentr. überlieferten Papsturkunden für Hamburg-Bremen hält S. sämmtlich für echt und führt sie — ebenso wie das als falsch anerkannte, seiner Meinung nach um 890 entstandene D. Ludwigs Mühlb.¹ 899 — auf eine Urkundensammlung zurück, die etwa im Anfang des 10. Jh. angelegt sei. Bei den Bemerkungen über das auf den Namen Karls d. Gr. gefälschte D. von 786 für Verden ist die entscheidende Abhandlung Tangls (vgl. N. A. XXII, 785 n. 270) übersehen.

232. Im Bollettino Senese di storia patria Bd. 8, fasc. 2 hat A. Hessel die sechs ältesten der auf der k. Bibliothek zu Berlin befindlichen, von Löwenfeld N. A. XI, 609 f. verzeichneten Papsturkunden für S. Leonardo de Lacu Verano herausgegeben.

233. In den *Analectes pour servir à l'hist. ecclésiast. de la Belgique* 2. Ser. XIII, 21 f. giebt Reusens nach dem Or. im Archiv der hospices civils zu Brüssel einen neuen Abdruck der Urkunde Innocenz III. Potthast Reg. 3155; die Schwierigkeit, welche die Datierung 'III. idus augusti' bisher gemacht hatte, wird dadurch behoben, dass das Or. 'III. nonas aug.' aufweist.

234. Aus dem Anhang der oben S. 313 n. 100 erwähnten Arbeit von Krabbo, deren erster Theil jetzt vollständig erschienen ist (Berlin, Ebering 1901), ist hier

noch der Abdruck von 6 Urkunden Honorius III. betreffend Bischofswahlen in Worms, Chur, Eichstätt und Verdun zu verzeichnen.

235. Im Archivio stor. ital. 5. Ser. XXVIII, 1 ff. behandelt C. de Stefani die Beziehungen Gregors IX. zur Garfagnana, die sich ihm 1227 unterwarf, und theilt vier darauf bezügliche Urkunden des Papstes (1228. 1229) aus den Staatsarchiven zu Lucca und Florenz mit.

236. Um zu zeigen, wie die zuletzt von Traube (vgl. N. A. XXVI, 793 n. 372) besprochenen 'litterae tonsae' der päpstlichen Kanzlei beschaffen gewesen sind, veröffentlicht L. Delisle in der Bibliothèque de l'école des chartes LXII, 256 ff. ein Lichtdruck-Facsimile des Privilegs Gregors IX. vom 14. April 1234 für Saint-Omer, in welchem diese Buchstaben verwandt sind, um Ergänzungen zu dem darin transsumierten Privileg Calixts II. als solche zu kennzeichnen.

237. In den Verhandlungen des Hist. Vereins für Niederbayern XXXVII, 155 ff. veröffentlicht A. Kalcher aus einem im Archiv der Stadt Landshut befindlichen Copialbuch des Spitals zum heiligen Geist u. a. drei Papsturkunden. Die beiden ersten mit 'datum Anagnie X. kal. iul. pont. n. a. XI' und 'datum Anagnie kal. iul. pont. n. a. XII' gehören nicht zu Innocenz III., sondern zu Innocenz IV. (1254), die dritte mit 'datum Avinione id. dec. pont. n. a. III' muss Clemens VI. zugewiesen werden.
A. H.

238. Einen interessanten Aufsatz von H. Finke in der Alemannia N. F. II, 129 ff., der u. a. die Legende von der Betheiligung des Albertus Magnus und des Dichters Konrad von Würzburg am Freiburger Münsterbau abweist, ist eine Sammlung von 16 Urkunden und Regesten (c. 1240—1355) aus dem Freiburger Universitätsarchiv angehängt, darunter fünf von Innocenz IV. und zwei Ablassurkunden von Alexander IV. und Clemens IV.

239. L. Fumi, bisher Archivar am Römischen Staatsarchiv, neuerdings zum Direktor des Staatsarchivs in Lucca ernannt, hat unter dem Titel 'Inventario e Spoglio dei Registri della Tesoreria Apostolica di Perugia e Umbria dal R. Archivio di Stato in Roma' (Perugia 1901) auf Umbrien bezügliche Auszüge aus den päpstlichen Ausgabe-registern veröffentlicht, die sich von 1424 bis ins 18. Jh. erstrecken. Aus dem auf das 15. Jh. bezüglichen Material

ist manches, auch über das lokale Interesse Hinausreichende zu entnehmen, und für die Kenntnis der päpstlichen Verwaltung ist die fleissige Zusammenstellung von nicht geringem Werth.
R. D.

240. Ueber die Buchführung in der päpstlichen Kammer und über eine sehr interessante Rechnungsablage der päpstlichen Finanzverwaltung für die Jahre 1316—1334, durch welche die übertriebenen Angaben von den Reichthümern des Papstes Johann XXII. auf ihren wahren Werth zurückgeführt werden, berichtet E. Goeller in der Römischen Quartalschrift XV, 281 ff.

241. Die ebenso scharfsinnigen wie ergebnisreichen Untersuchungen J. Lechners über die älteren Königsurkunden für das Bisthum Worms (Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XXII, 361 ff. 529 ff.) haben mit voller Sicherheit erwiesen, dass sechs von den sieben schon bisher als gefälscht erkannten DD. merovingisch-karolingischer Zeit (D. Mer. spur. 21; Mühlbacher Reg.² 347. Reg.¹ 1373. 1374. 1378. 1885) von ein und demselben Fälscher herrühren, und dass diesem auch die Interpolationen in Mühlb. Reg.³ 99. 871. Reg.¹ 1894 (bisher als ganz echt geltend) zur Last zu legen sind. Ebenso gesichert erscheint der durch sorgfältigste Dictatvergleichung erbrachte Nachweis, dass der Fälscher mit dem Notar Otto's II. und Otto's III. HB, der von 978—992 (994) in der Reichskanzlei thätig war, identisch ist, und dass derselbe Mann auch das DK. I. 37 fälschend überarbeitet hat; für wohl begründet halte ich auch die Zweifel Lechners an der Echtheit des von dem gleichen Mann geschriebenen DO. I. 84. Schwer belastet erscheint ferner noch das DO. II. 46, das HB, wie die Form des Monogramms mit Sicherheit schliessen lässt, erst unter Otto III. geschrieben hat, und das man nach dem, was wir jetzt von dem Schreiber wissen, kaum noch mit Sickel als eine bona fide angefertigte Abschrift in Diplomform, sondern eher mit Lechner als eine Fälschung wird bezeichnen müssen. Auch den Zweifeln Lechners an der Echtheit der DD. O. I. 330. 392 und DO. II. 143 wird man sich endlich anschliessen müssen, wenn man mit ihm die Fälschung der Karolingerdiplome (wie die des DO. II. 46) erst in die Zeit, während deren HB. unter dem Kanzler-Bischof Hildebald in der Kanzlei angestellt war, verlegt. Wenn man es dagegen für möglich halten dürfte, dass die Karolingerdiplome schon in der Zeit des Bischofs Anno

entstanden sind, so würde man jene drei DD., von denen DO. I. 330 und DO. II. 143 an sich wenig Grund zum Verdacht geben, als echt ansehen und in DO. I. 392 eine bereits von Otto I. durch Anno erschlichene Bestätigung von mehreren der älteren Fälschungen erblicken können. Der Zusammenhang, der zwischen DO. I. 392 und DO. I. 388 B dadurch besteht, dass in beiden DD. ein zweiter Schreiber, dort neben HB, hier neben LH an der Herstellung betheilt war, würde sich durch diese Annahme vielleicht noch einfacher erklären als durch diejenige Lechners. Und auch das, was Lechner über die äusseren Merkmale des DO. I. 330 berichtet — die Unbeholfenheit der Schrift und die Anlehnung an ein Schriftmuster aus den ersten Jahrzehnten des 10. Jh. — könnte darauf hindeuten, dass HB sich hier zum ersten Male in der Diplomschrift versucht hat, würde aber schwerer zu erklären sein, wenn dem Notar (wie bei Lechners Annahme vorausgesetzt werden müsste) ein echtes DO. I. vom Jahre 966 vorgelegen hätte, das er als Schriftmuster für sein Elaborat hätte benutzen können. Möchte ich in bezug auf die zuletzt besprochenen drei DD. nur einige rationes dubitandi vorlegen, so muss ich bestimmteren Widerspruch dagegen erheben, dass Lechner auch das DH. II. 47, mit dem HB nichts zu thun hat, in die Zahl der von ihm angezweifelten Wormser Urkunden einbezogen hat. Auf die Frage der Originalität dieses D., die sich wesentlich auf die Beurtheilung des Monogramms zuspitzt (vgl. N. A. XXII, 187 f.), will ich allerdings nicht ausführlicher zurückkommen und nur darauf hinweisen, dass das, was L. gegen meine Bemerkungen darüber einwendet, mir nicht zutreffend erscheint. Dass man, wenn meine Annahmen richtig wären, voraussetzen müsste, es sei in Worms und in der königlichen Kanzlei dieselbe Tinte verwandt worden, ist eine unbegründete Behauptung: der Wormser, der die Urkunde schrieb, kann dies ebenso gut wie in Worms auch am königlichen Hoflager gethan haben, und selbst wenn er in Worms arbeitete, ist es sehr wohl möglich, dass er oder ein Anderer das Monogramm, für das man einer besonderen Vorlage bedurfte, erst am Königshofe in eine dafür gelassene Lücke einfügte. Noch weniger liegt aber ein Grund vor, die Echtheit der Urkunde anzufechten. Dass sie auf eine gefälschte Vorurkunde zurückgeht, — wenn nämlich DO. I. 392 gefälscht sein sollte — beweist gar nichts; wie L. selbst bemerkt, beruht auch ein anderes D. Heinrichs II. für Worms, dessen Echtheit er anerkennt, auf falschen Vorurkunden, und

speciell DO. I. 392 ist auch für DH. II. 319 benutzt worden. Aus der Uneinheitlichkeit der Datierung ist ebensowenig ein Schluss im Sinne Lechners zu ziehen, da dieser selbst zugiebt, dass in jedem Fall ein echtes DH. II. als Vorlage gedient haben müsste, dem doch wohl auch die Datierung entsprechen würde. Dass die Urkunde mit den dem Kloster Lorsch durch DH. II. 244 verbrieften Rechten in Conflict ist, hat wiederum nichts zu sagen; gerade wegen des Conflictes dieses D. mit ihren eigenen Ansprüchen haben ja die Wormser, wie Lechner S. 568 selbst annimmt, unter Berufung auf das DO. I. 392 die Klage vor Heinrich gebracht, die zur Einleitung des Inquisitionsverfahrens führte; und Lechner weiss so gut wie ich selbst, dass die Fälle, in denen zwei echte Urkunden desselben oder verschiedener Herrscher für zwei verschiedene Empfänger mit einander im Widerspruch stehen, gar nicht selten vorkommen und schon in der fränkischen Gesetzgebung vorgesehen sind. Kann ich somit keinen zureichenden Grund zu Zweifeln an der Urkunde entdecken, so scheint mir für ihre Echtheit auch noch der Umstand ins Gewicht zu fallen, dass zwei verschiedene Schreiber bei ihrer Herstellung betheiligt gewesen sind, was immerhin bei Fälschungen nur äusserst selten vorkommen dürfte. Und keinesfalls ist, was Lechner S. 378 für möglich hält, daran auch nur zu denken, dass der Spruch der Inquisitionsgeschworenen anders ausgefallen wäre, als unsere Urkunde besagt: die 'geschickten Wormser Canoniker' (wie Lechner a. a. O. sie nennt) würden sich wohl gehütet haben, die Namen der Geschworenen und des bei der Verhandlung anwesenden Vertreters von Lorsch, durch die in jedem Augenblick die Wahrheit festgestellt werden konnte, in einer Urkunde zu nennen, in der sie diesen einen Spruch in den Mund legten, der nicht wirklich ergangen war. Hier vermag ich also auch nach abermaliger Erwägung den Zweifeln Lechners mich nicht anzuschliessen.

242. Ein ungedrucktes D. Pippins von Aquitanien vom 24. Oct. 835 für S. Mesmin de Micy publiciert R. Giard in der Bibliothèque de l'école des chartes LXII, 264 f. nach zwei Abschriften aus dem verlorenen Chartular von S. Mesmin, die freilich beide nicht den vollständigen Text der Urkunde bieten.

243. In dem oben S. 493 erwähnten Werke S. 403 ff. hat R. Poupardin das bisher nur im Auszug bekannte

D. Ludwigs des Stammlers BRK. 1843 und ein bisher unbekanntes D. Ludwigs von Provence von 895 herausgegeben.

244. Eine fleissige und dankenswerthe, von guter methodischer Schulung zeugende Vorarbeit für die bevorstehende Ausgabe der Diplome Heinrichs III. ist die Berliner Dissertation E. Müllers, eines Schülers Tangls, über das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (Berlin, Ebering 1901). Der erste Excurs führt zutreffend gegen Naudé aus, was auch ich schon Urkundenlehre I, 323 N. 3 von einem Falle bemerkt hatte, dass der Fälscher der Reinhardtsbrunner Kaiserurkunden echte Vorlagen benutzt haben muss.

245. Auf die so viel erörterte Gründungsgeschichte des Bisthums Prag (s. N. A. XXVI, 785 n. 333) kommt neuerdings W. Schulte im Hist. Jahrbuch XXII, 285 ff. zurück, der nicht nur Otto I. für den Begründer des Bisthums hält, sondern auch — gegen Spangenberg und Bretholz — die in dem D. Heinrichs IV. von 1086 (Stumpf 2882) gebotene Grenzbeschreibung als einen Bestandtheil der Gründungsurkunde Otto's I. erkennen will, welcher freilich durch Auslassungen und Zusätze verändert worden sei. Die Veränderungen könnten, wie S. weiter vermuthet, damit zusammenhängen, dass etwa 983 das Bisthum Mähren mit Prag unter Zustimmung Benedicts VII. durch ein D. Otto's II. vereinigt worden und dass dies D. bei der Herstellung von St. 2882 mit benutzt worden sei. Die letztere Combination Schulte's stützt sich auf das späte Granum catalogi praesul. Moraviae, dem ich, so wenig wie Loserth, selbständigen Quellenwerth beizulegen vermag.

246. Im tom. 4 der im Stadtarchiv zu Köln aufbewahrten Urkundensammlung des Johann Gelenius (vgl. Lacomblet, UB. des Niederrheins I, p. II) finden sich Abschriften von Urkunden des Klosters Knechtsteden, darunter: fol. 110 Friedrich I. St. 3716 und Friedrich II. B.-F. 2006, fol. 111 Hadrian IV. J.-L. 10081. Die drei Copien gehen auf eine von den bisherigen Drucken mehrfach abweichende Quelle zurück; so steht in der Datierung des Diploms Friedrichs II.: Datum Fogiae, anstatt des bedenklichen Rome.
A. H.

247. Eine Quittung des königlichen Kämmerers Rudolf von Siebeneich über eine am 20. Febr. 1191 von den Consuln von Piacenza 'pro servicio curie' geleistete

Zahlung, welche bestimmte Angaben über den Antheil des Reichskanzlers und des Pronotars an dem gezahlten Betrage enthält und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Kanzleigeschichte unter Heinrich VI. liefert, veröffentlicht und erläutert H. Bresslau in der Strassburger Festschrift für die 46. Philologenversammlung S. 239 ff.

248. Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. XX, 109 ff. berichtet A. Tille über das Archiv der Grafen von Eltz zu Eltville, in dem sich u. a. ein D. Karls IV. vom 19. März 1348 befindet.

249. In dem Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden Jahrg. 1900 (Chur 1901) haben J. G. Mayer und F. Jecklin den nur in einem Druckexemplar bekannten Churer Bischofskatalog des Bischofs Flugli vom J. 1645 wieder abdrucken lassen und dieser Ausgabe die in dem Katalog citierten Urkunden (von 1300 an), soweit sie bisher unediert waren, beigegeben: darunter fünf DD. Sigmunds vom 19. Apr. 1418 (Altmann 3108/9), 15. Juli 1434 und 16. Juli 1434 (Altm. 10590—93) und ein D. Friedrichs III. vom 4. Juni 1455 (Chmel 3379).

250. Eine eingehende Untersuchung über Eberhard von Fulda und seine Urkundencopien veröffentlicht O. K. Roller im 13. Supplementband der Zeitschr. für hess. Geschichte und Landeskunde (Kassel, Freyschmidt 1901). Trotz des grossen auf die sorgfältige Arbeit verwandten Fleisses sind doch noch nicht alle Fragen, die man aufwerfen kann, beantwortet, und dem Herausgeber des Fuldischen Urkundenbuches bleibt noch manches zu thun. Insbesondere vermisse ich noch eine erschöpfende Untersuchung über den specifischen Sprachgebrauch Eberhards, für die Material genug vorhanden ist, und die werthvolle Anhaltspunkte für die Beurtheilung so mancher zweifelhaften Stücke geben könnte.

251. Im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XXVI, 205 veröffentlicht G. Caro den ersten Theil seiner eindringenden Studien zu den älteren St. Gallener Urkunden: Die Grundbesitzvertheilung in der Nordostschweiz und den angrenzenden allemannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit. Im § 2 macht er u. a. einige Bemerkungen über die formelle Gestaltung der Urkundengattungen.
A. H.

252. O. Oppermann setzt seine kritischen Studien zur älteren Kölner Geschichte in der Westdeutschen

Zeitschr. XX, 120 ff. mit einer Untersuchung über die älteren Urkunden der Stifter S. Cunibert und S. Martin zu Köln fort; von jenen erklärt er die zwei Urkunden der Erzbischöfe Liudbert von Mainz und Bertulf von Trier von 874 (Lacomblet I n. 66. 67) für Fälschungen aus dem Ende des 11. Jh., von diesen hält er eine grössere Anzahl erzbischöflich kölnischer Urkunden von 989—1085 für theils gefälscht, theils interpoliert, und zwar verlegt er diese Fälschungen in den Anfang des 12. Jh. Die Hauptergebnisse der scharfsinnigen Untersuchung scheinen mir gesichert zu sein; im einzelnen bietet sich bisweilen Anlass zu Zweifeln und Bedenken, auf die hier näher einzugehen nicht möglich ist. Von den beiden der Arbeit beigegebenen Schrifttafeln bietet die eine ein Facsimile des Chron. S. Martini Col. (vgl. N. A. XXVI, 776 n. 302), welches Erstaunen darüber erweckt, dass man die Fälschung nicht schon längst erkannt hat.

253. Die *Mélanges d'archéologie et d'histoire* XXI, 116—180 bringen eine gehaltvolle 'Étude sur la diplomatique des princes lombards de Bénévent, de Capoue et de Salerne' von R. Poupardin. Die Arbeit ist auf umfassendes Studium der Originale begründet und darf, zumal vom Standpunkt der vergleichenden Diplomatik, als eine sehr erfreuliche Bereicherung unserer Kenntnisse begrüsst werden. Aeussere und innere Merkmale im Protokoll und Context werden nach französischem Brauch nicht streng geschieden. Wohl am werthvollsten sind die umfangreichen Verzeichnisse der Kanzlisten S. 128 ff., 158 ff., 173 ff.; etwas vernachlässigt scheint mir das chronologische Moment. — Ein eingehendes Referat von V. Federici steht im *Archivio della R. Società Romana di storia patria* XXIV, 275—280. K. A. Kehr.

254. Im *Archivio storico per le provincie Napoletane* XXVI, 282 ff. handelt G. Guerrieri über die normannischen Grafen von Nardò und Brindisi und theilt 9 Urkunden derselben (1092—1130) anhangsweise mit. K. A. Kehr.

255. Einen neuen Abdruck nebst Facsimile der von ihm in einem Copialbuch (saec. XV. ex.) der Pfarrei Radolfszell entdeckten bekannten und mehrfach behandelten Marktrechtsverleihung von 1100 bringt K. Beyerle als Beilage zu seinem Vortrag über dieselbe in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees Heft 30 S. 3 ff. H. W.

256. Von einer interessanten, bisher nur aus zwei Abschriften bekannten Urkunde Roberts II. von Flandern für S. Donatian zu Brügge vom J. 1101 hat E. Des Marez das Original in privatem Besitz wieder aufgefunden, das er in den Bulletins der Belgischen histor. Commission 5. Ser. XI, n. 3 mit lehrreichen diplomatischen Erläuterungen herausgegeben hat.

257. Bethmann, Archiv XII, 495 erwähnt eine Urkunde Robert Guiscards für S. Giovanni, richtiger S. Vincenzo de Voltorno, 'mit Goldschrift auf violetter Grunde', als in der Barberiniana zu Rom befindlich; vgl. auch Wattenbach Schriftwesen³ 258, Bresslau Urkundenlehre I, 900. Auf meine Bitte ist P. Kehr der Notiz Bethmanns nachgegangen. Das Privileg Roberts fand sich nicht, statt dessen tauchte eine bislang unbekannte Purpururkunde König Rogers (II.) 1134 Januar für die Familie Pierleone auf; es ist kaum zweifelhaft, dass Bethmann dieses Stück im Auge gehabt hat. Im Archivio della R. Società Romana di storia patria XXIV, 253 ff. wird die Urkunde Rogers, welche für die stadtrömische, ja die allgemeine politische Geschichte von hoher Bedeutung ist, mitgeteilt und in einigen Punkten erläutert.
K. A. Kehr.

258. Im Archivio storico Siciliano, Nuova Serie, XXVI (1901), 66 ff. sucht F. G. Savagnone nachzuweisen, dass König Rogers berühmte Stiftungsurkunde der Palastcapelle zu Palermo 1140 April 28 (vgl. Wattenbach Schriftwesen³ 143; Bresslau Urkundenlehre I, 892 f., 900) eine Fälschung sei: die Pergamentausfertigung sei nach 1148, unter Wilhelm, das Purpurexemplar 1194 mit Rücksicht auf eine von Heinrich VI. erlassene Constitutio de resignandis privilegiis fabriciert worden. S. 78 wird das Diplom Rogers, S. 81 die Bestätigung Friedrichs II. BF. 1549 von neuem abgedruckt. — Die Ausführungen des Verfassers, soweit sie für Fälschung plaidieren, gehen völlig in die Irre, wie ich in einer demnächst erscheinenden grösseren Schrift über die Urkunden der normannisch-sicilischen Könige S. 142—144 darthun werde.
K. A. Kehr.

259. In der oben n. 218 erwähnten Arbeit hat K. Uhlirz in ganz überzeugender Weise dargethan, dass das von Zappert 1854 herausgegebene Fragment eines liber dativus des Schottenklosters (Sitzungsber. der

Wiener Akad., ph. hist. Cl. XIII, 171—183) ebenfalls eine Fälschung dieses berüchtigten Entdeckers ist, obgleich leider Wattenbach u. a. es in gutem Glauben benutzt haben. E. D.

260. Aus den Rheinischen Geschichtsblättern V, 183 verzeichnen wir eine Urkunde über eine zu Gunsten der Abtei Kamp geführte Gerichtsverhandlung aus dem Jahre 1235. A. H.

261. G. Des Marez, *La lettre de foire à Ypres au 13. siècle* (Brüssel, Lamertin 1901) macht uns mit einem bisher ganz unbekanntem Quellenmaterial zur mittelalterlichen Rechts- und Wirthschaftsgeschichte, den meistens auf einer Messe zahlbaren Schuldverschreibungen von Ypern bekannt, von denen er mehr als 7000 Stücke aus der Zeit von 1249—1294 im dortigen Stadtarchiv aufgefunden hat. Man vergleiche die lehrreiche und eingehende Besprechung dieser werthvollen Arbeit von P. Huvelin in der *Revue historique* LXXVII, 152 ff., der freilich die von Des Marez für die von ihm behandelten Documente gewählte Bezeichnung 'lettres de foire' mit Recht beanstandet.

262. In den *Analectes pour servir à l'hist. ecclésiast. de la Belgique* 2. Ser. XIII, 7 ff. werden die Ordnungen der Hospitäler von S. Iohannes zu Brüssel (1211; bestätigt 1225) und von S. Gertrudis daselbst (1256) mitgetheilt. — Die ebenda S. 23 veröffentlichten Urkunden zur Geschichte der Universität Löwen beziehen sich auf das Amt des Conservator privilegiorum der Universität.

263. Als Beilagen zu einem lehrreichen Aufsätze über einen gegen die Habsburger gerichteten Fürstenbund vom J. 1292 veröffentlicht A. Dopsch in den *Mittheil. des Instit. für österreich. Geschichtsforschung* XXII, 630 ff. neun bisher ungedruckte, wenn auch z. Th. nicht mehr ganz unbekannte Urkunden aus den Jahren 1291—1294.

264. Eine Altarconsecrationsurkunde von 1350 des Mainzer erzbischöflichen Vicars Albertus de Bichelingen wird mitgetheilt von Falk im *Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde* N. F. III, 176. H. W.

265. Eine kleine, aber interessante Sammlung von Urkunden und Regesten — 7 Nummern von 1362—1375 —, welche auf die zerfallenen wirthschaftlichen und

kirchlichen Zustände in der Diöcese Constanz Licht werfen, veröffentlicht K. Rieder im Freiburger Diöcesanarchiv XX, 141 ff.

266. Im Archiv für kath. Kirchenrecht LXXXI, 585 ff. theilt K. Rieder eine Urkunde des Bischofs Heinrich III. von Constanz vom 18. Juli 1375 mit, welche unter Berufung auf die Decretale 'Statutum' des Liber Sextus Massregeln gegen Missbräuche bei der Handhabung der geistlichen Gerichtsbarkeit anordnet.

267. In dem Aufsatz des P. Benvenut Stengele über Burg und Pfarrei Frickingen (Freiburger Diöcesanarchiv XX, 95 ff.) sind Auszüge zahlreicher ungedruckter Urkunden des 14. und 15. Jh. namentlich aus dem Spitalarchiv zu Ueberlingen mitgetheilt.

268. J. H. Klein publiciert in den Monatsblättern des Bergischen Geschichtsvereins VIII, 98 ff. und 145 ff. zwei Urkunden Herzog Gerhards von Jülich-Berg an die von Eitzbach von 1446 Jan. 11 und der Edlen von Rheindorf an die Abtei Altenburg von 1281 April 22. H. W.

269. Unter dem Titel: Bern in seinen Rathsmannalen hat B. Haller aus den Rathsprotokollen dieser Stadt vom Jahre 1465 bis 1565 Auszüge veröffentlicht (herausgeg. vom histor. Verein des Kantons Bern; Theil I und II, Bern, Wyss 1900 und 1901) die, nach Materien geordnet, eine Fülle von kulturhistorisch werthvollem und interessantem Material darbieten, zum grösseren Theil allerdings erst für das 16. Jh. H. W.

270. In den Jahrbüchern des Vereins f. Mecklenburgische Gesch.- und Alterthumsk. Bd. 66, S. 7 ff. publiciert H. Witte aus den Processacten des 1583 hingerichteten gewerbsmässigen Fälschers Wilh. Ulenoge die Regesten von dessen 108 bekannt gewordenen Urkundenfälschungen meist Mecklenburgischer Herzogsurkk. aus den Jahren 1348—1569. Eine interessante biographische Einleitung und einige Schriftproben sind dem Verzeichnis beigegeben. H. W.

271. Von der lange geplanten Neubearbeitung von Böhmers Urkundenbuch der Stadt Frankfurt ist der erste Band (Frankfurt a. M., Baer, 1901) erschienen, der die Urkunden von 794 bis 1314 enthält. Der Herausgeber F. Lau hofft 'im wesentlichen die noch erhaltenen Urkunden vollständig' gesammelt zu haben. Die von Böhmer

gegebenen Texte sind nur, soweit es die modernen Editionsgrundsätze verlangen, verändert worden. Von den zahlreichen Kaiser- und Papsturkunden waren n. 103 Gregor IX., n. 280 Clemens IV., n. 384 Rudolf, n. 713 Adolf bisher noch ungedruckt. D. O. II. 152 b (n. 10) wird, im Gegensatz zu Sickel, als erschlichen bezeichnet. A. H.

272. Der erste Band der Urkunden von S. Severin in Köln (Köln, Theissing 1901), herausgegeben von J. Hess, 'enthält sämtliche Urkunden des Pfarrarchivs' (287 lateinische und deutsche Urkunden von circa 800 bis 1780, darunter n. 8 Eugen III. J.-L. 9081, n. 9 Gegenpapst Calixt III. J.-L. unb., n. 60 Johann XXII.) und bringt im Anhang ein Verzeichnis des Kirchenschatzes aus dem Jahre 1737 sowie das heute noch vorhandene Aktenmaterial des Kirchenarchivs. Für die in andern Archiven zerstreuten Dokumente ist ein zweiter Band bestimmt. A. H.

273. Der 8. Band von R. Doebners Urkundenbuch der Stadt Hildesheim (Hildesheim, Gerstenberg 1901) schliesst das vortreffliche Werk mit dem Jahre 1597 ab, enthält aber überdies zahlreiche Nachträge zu den früheren Bänden von 1232 an. Beigegeben ist das Lichtdruck-Facsimile einer Urkunde von 1383, die zufolge eines Dorsualvermerks von 1389 in diesem Jahre von dem Rath für ungiltig erklärt worden ist.

274. Der 2. Band des sehr verdienstlichen Hohenlohischen Urkundenbuchs von K. Weller (Stuttgart, Kohlhammer 1901; vgl. N. A. XXV, 876 n. 347) umfasst die Jahre 1311—1350 und erschliesst ein bisher zum weitaus grössten Theile ungedrucktes Quellenmaterial. Auch von den Urkunden Ludwigs d. Baiern und Karls IV., die der Band enthält, waren einige bisher nur im Regest, andere überhaupt noch nicht bekannt. Ein umfangreiches Register, genealogische Tafeln und eine Karte erleichtern die Benutzung des werthvollen Werkes.

275. Ein Urkundenbuch, sowie ein Urbar des Cistercienserinnenklosters Grafenthal oder Vallis comitis zu Asperden im Kreise Cleve publiciert Rob. Scholten als zweiten Theil zu seiner Geschichte dieses Klosters (Cleve, Boss 1899). Das Archiv desselben befindet sich heute im Hilfspriesterseminar in Gaesdonck bei Goch und enthält noch 483 Pergamenturkunden, wovon weitaus der grösste Theil dem 13. und 14. Jh. angehört. H. W.

276. Der 19. und 20. Band des Mecklenburger Urkundenbuchs (Schwerin, Baerensprung 1899. 1900) umfassen die Jahre 1376—1385. Die schon bei Band 18 eingeführte Neuerung, dass jedem einzelnen Bande ein Register beigegeben wird, ist beibehalten.

277. Das von E. de Marneffe edierte UB. des Klosters Afflighem (vgl. N. A. XXVI, 792 n. 363) erhält im 5. Heft der II. Section der *Analectes pour servir à l'hist. ecclésiast. de la Belgique* eine Fortsetzung für die Jahre 1233—1244 (n. 425—543). Darin: Innocenz IV. 9. Jan. 1244 (n. 531), 28. Apr. 1244 (n. 533), 12. Jan. 1245 (n. 542).

278. Als Ergänzung zu seinem bedeutenden Werke: *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprocess im Mittelalter und die Entstehung der grossen Hexenverfolgung* (München, Oldenbourg 1900) veröffentlicht J. Hansen: *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter*, denen eine Untersuchung der Geschichte des Wortes Hexe von J. Franck angefügt ist (Bonn, Georgi 1901). Das sehr werthvolle Werk enthält zunächst 47 (wozu im Nachtrage noch zwei weitere kommen) z. Th. bisher ungedruckte päpstliche Erlasse über Zauber- und Hexenwesen aus den Jahren 1258 bis 1526, dann die hierauf bezüglichen litterarischen Quellenstellen aus der Zeit von 1270—1540, Untersuchungen über den *malleus maleficarum*, dessen Verfasser und Entstehungszeit, über die *Vauderie* im 15. Jh., die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht und zum Schluss eine Uebersicht über die Hexenprocesse von 1240 bis 1540 mit vielen ungedruckten Processacten und Berichten.
H. W.

279. Band VI, fasc. 1 u. 2 der *Monumenta Ordinis fratrum praedicatorum historica* bringen von den *Documenta quae pertinent ad Sancti Raymundi de Pennaforti vitam et scripta* die 'témoignages du XIII^e et du XIV^e siècle' und die 'documents' von 1204—1241.
A. H.

280. Der 19. Band der Folioserie der *Historiae patriae monumenta* (Turin, Bocca 1899) enthält eine von F. Bettoni Cazzago und L. F. Fè d'Ostiani besorgte Ausgabe des unter dem Namen *Liber poteris* bekannten, früher von Valentini beschriebenen, für die Geschichte Oberitaliens im 12. und 13. Jh. höchst wichtigen Copialbuchs der Stadt Brescia.

281. Im Archivio della società Romana di storia patria XXIV, 159 ff. führt P. Fedele seine Ausgabe der Urkunden aus dem Archiv von S. Maria Nova zu Rom bis zum Jahre 1145 (vgl. N. A. XXVI, 593 n. 230). Wir notieren daraus n. 42, Protokoll über eine gerichtliche Entscheidung Honorius' II. vom Mai 1126.

282. Eine stattliche Sammlung von Urkunden, die für die Handelsgeschichte Flanderns im ausgehenden Mittelalter von erheblicher Bedeutung sind, hat L. Gilliodts van Severen herausgegeben: *Cartulaire de l'ancien consulat d'Espagne à Bruges* (Brügge, De Plancke 1901).

283. Die Bearbeitung des 2. Bandes der Regesten der Mainzer Erzbischöfe, der die zweite Hälfte des 14. Jh. umspannen soll, ist dem Dr. Vigener, Verfasser der oben S. 289 n. 16 genannten Schrift übertragen worden. In zwei Jahren hoffen wir zum Druck des ersten Bandes, bald darauf zu dem des zweiten zu schreiben.

K. Höhlbaum.

284. Als Beilage zum 30. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees erschien der Schluss der Regesten-Nachträge (1270—1901) zum ersten Bande der Geschichte der Freiherren von Bodmann (von L. von Bodmann).
H. W.

285. Regesten zur Geschichte des Cistercienser Nonnenklosters Reetz, umfassend die Jahre 1281—1546, veröffentlicht P. J. van Niessen in den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark XI, 37 ff. aus einem Foliobande der Universitätsbibliothek zu Breslau, augenscheinlich einem Excerpt aus einem seither verschwundenen Copialbuch des Klosters.
H. W.

286. Vom 2. Bd. der Reg. epp. Constantiens. von A. Cartellieri (vgl. N. A. XXII, 587 n. 143) ist Lief. 4, enthaltend die Regesten von 1351—1361, erschienen.

A. H.

287. Weitere Nachträge zu den Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes Band I und II bringt für die Jahre 1387—1490 (vgl. zuletzt N. A. XXV, 874 n. 340) C. von Raab in den Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. 14. Jahrg., 1900, p. LXXIX ff.
H. W.

288. In einem starken Bande veröffentlicht A. Schubert *Urkunden-Regesten aus den ehemaligen Archiven der von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster Böhmens* (Innsbruck, Wagner 1901). Wir erhalten 1864 Regesten ungedruckter Urkunden, die allerdings mit ganz wenigen Ausnahmen erst mit dem 14. Jh. einsetzen und zum grossen Theil der neueren und neuesten Zeit angehören.
H. W.

289. Zwei Hss. von 1055 und 1059 in der Universitätsbibliothek zu Compostella und in der Königlichen Privatbibliothek zu Madrid, die einst im Besitz des Königs Ferdinand I. von Castilien und Leon waren, beschreibt M. Férotin in der *Bibliothèque de l'école des chartes* LXII, 374 ff. Die erste enthält als Einleitung zum Psalter schlecht überlieferte Dedicationsverse mit der Ueberschrift 'Florus Ysidoro abbati'. In dem letzteren glaubt Férotin Isidor von Sevilla erkennen zu dürfen.

290. M(agda) Enneccerus, *Versbau und gesanglicher Vortrag des ältesten französischen Liedes* (Frankfurt a. M. 1901), behandelt abermals die lateinische und französische Eulalienprosa, deren Neumen nicht überliefert sind; hinzu kommt diesmal die Sequenz 'Dominus caeli' (Zs. f. d. A. XLV, 136). Von der Sequenz 'Virginis virginum' (ebenda S. 139) habe ich inzwischen eine neue, weit bessere Ueberlieferung mit Neumen gefunden (Bern n. 455) und durch die Gefälligkeit des Herrn Prof. von Mülinen eine Photographie davon erhalten; ich komme darauf zurück. Mehrmals wird auf die Gesetze der älteren rhythmischen Poesie eingegangen; verwunderlich ist dabei der Ton der Polemik gegen W. Meyer, dessen grundlegenden Forschungen wir auf diesem Gebiet so gut wie alles verdanken.
P. v. W.

291. Unter dem Titel 'Una fonte per la storia del regno di Sicilia. Il Carmen di Pietro da Eboli' (Genova 1901) veröffentlicht G. Bigoni eine Monographie über jenes schmeichlerische Gedicht, das zuletzt (1874) Winkelmann als 'Liber ad honorem augusti' edierte, das wir vielleicht besser 'Carmen de bello inter Heinricum VI. et Tancredum gesto' oder 'de triumphis Heinrici in Sicilia' nennen. Bringt die Schrift Bigoni's auch nicht viel Neues: für die Ausgabe des Poems, welche die Monumenta von langer Hand vorbereitet haben, wird sie herangezogen werden müssen. Nach einer kurzen litterarischen Ein-

leitung behandelt B. in Cap. I Leben und Persönlichkeit des Dichters und giebt dann in Cap. II eine Paraphrase des Werkes, in Cap. III eine Prüfung seiner historischen Glaubwürdigkeit. Der Anhang bringt eine Beschreibung der Bilder im Berner Codex, übersetzt aus Winkelmann 73—81. Der Verfasser kennt sich in der deutschen Litteratur im allgemeinen wohl aus; doch ist zu bedauern, dass P. Block, Petrus de Ebulo und seine Nachrichten über die Gemahlin Kaiser Heinrichs VI. (Prenzlauer Programm von 1883) ihm unzugänglich geblieben, die einschneidende Untersuchung von Sackur in dieser Zeitschrift Bd. XV, 387—393 ihm völlig entgangen ist. Auf Einzelheiten gedenke ich an anderer Stelle zurückzukommen.

K. A. Kehr.

292. Weit über den nächsten Zweck hinaus reicht die Bedeutung von W. Meyers *Fragmenta Burana* (Berlin 1901, aus der Festschrift zur Feier des 150jähr. Bestehens der K. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen, mit 15 Lichtdrucktafeln). Er hat s. Z. in München aus der Masse der Hss.-Bruchstücke sieben Blätter ausgeschieden, die ehemals zu der berühmten Hs. der *Carmina Burana* gehört hatten, Clm. n. 4660: das beweist er jetzt durch genaue Vergleichung der Schrift (eines Blattes), der Wurmstiche, Flecken und Hefteinschnitte, und bestimmt gleichzeitig die richtige Anordnung der in der Hs. durcheinander gerathenen und auch von Schmeller nicht geordneten Lagen. Es folgt die eigentliche Ausgabe der Fragmente: *Carm. Bur. n. 162* in viel besserem Text, ein neues Gedicht des Marners, Hymnen (darunter ein Vagantenlied gegen den Geizhals). Der Ausgabe der Benedictbeurer Fragmente eines Osterspiels wird die Geschichte der lat. Spiele, besonders des Osterspiels, voraufgeschickt und deren Stellung innerhalb der mal. Dichtung bestimmt; endlich folgt ein Anhang über die Entwicklung der mittellateinischen Dichtungsformen, ihren Ursprung und ihre Blüthe. Aus der hier vereinigten Fülle von Untersuchungen, die allen Seiten der mal. Philologie reichsten Gewinn bringen, sind besonders hervorzuheben die über den Satzschluss (S. 152—166), über karolingische Rhythmen (S. 166—169), über St. Gallen und die lateinischen Sequenzen (S. 169 bis 178).

P. v. W.

293. Die sehr interessante Abhandlung H. Grauert's über den Meister Johann von Toledo, einen englischen Cistercienser, der 1244 Cardinal wurde und am 13. Juli

1275 starb (Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1901, Heft 2), lehrt uns diesen bisher wenig beachteten Mann als gelehrten Theologen und Arzt, als einflussreichen Politiker, aber auch als berühmten Astrologen, Nekromanten und Propheten kennen. Von ihm rührt nicht nur die von dem Erfurter Minoriten mitgetheilte, unter dem Namen des Joachim von Fiore verbreitete Prophetie vom J. 1269 über das Emporkommen Friedrichs des Freidigen her (Holder-Egger, Mon. Erphesfurtensia S. 679, vgl. auch ebenda 680), sondern auch ein stark antistaufisch gefärbtes, prophetisches Gedicht vom J. 1256 über die zukünftige Gestaltung der Dinge in Italien, das Grauert aus Cod. Riccard. 688 erstmals vollständig mittheilt. Dagegen hat er nichts zu thun mit dem einem Mag. Johann David Toletanus zugeschriebenen prophetischen Brief, der auf Grund einer für die Mitte des September 1186 im Orient berechneten Planeten-Conjunction entstanden und über den ganzen Occident verbreitet ist, der dann, um die (auf Friedrich II. bezogene) Nachricht vom Tode eines grossen Kaisers vermehrt, 1229 wieder aufgewärmt wird, und von dem bis zum Ende des 15. Jh. immer neue Versionen auftauchen, die Grauert in mühsamer und gelehrter Untersuchung sammelt und erläutert.

294. In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Band 144 n. 2 zeigt A. Schönbach, dass das von K. Helm in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern VII, 95 ff. veröffentlichte deutsche Gedicht des 14. Jh. von dem Untergang eines Erzbischofs Udo von Magdeburg (den es bekanntlich nicht gegeben hat) die Uebersetzung eines lateinischen Textes ist, welchen er aus dem Druck des 'Speculum exemplorum' von 1519 und einer Grazer Hs. neu herausgiebt. Aus der scharfsinnigen und gelehrten Analyse der Udolegende des 14. Jh., die aus den Sagen von der Vision über Hartwig von Magdeburg und über die Höllenfahrt Albrechts (Adalberts I.) von Mainz, sowie einigen anderen Bestandtheilen zusammengefloßen ist, sei hier nur der m. E. überzeugende Nachweis hervorgehoben, dass die Vision über Erzbischof Hartwig in den Gesta archiep. Magdeburg. (SS. XIV, 404) nicht, wie die Neueren übereinstimmend annehmen, von einem gleichzeitigen Vf. herrührt, sondern einen Zusatz der Redaction nach 1142 darstellt, und dass dem Vf. der Magdeburger Schöppenchronik eine Fassung der Gesta vorlag, die in Bezug auf diese Erzählung reichhaltiger war als die uns bekannte. Unmöglich ist aber

die von Schönbach vermuthete Anknüpfung des Namens Udo an einen angeblichen Bischof Udo von Havelberg 946—983; denn den hat es ebensowenig gegeben wie einen Udo von Magdeburg: der erste Bischof von Havelberg heisst vielmehr Dudo (vgl. meine Ausführungen in den Forschungen zur brandenburg. und preuss. Geschichte I, 397 f.), und das ist, wie Schönbach S. 65 selbst bemerkt, ein anderer Name.

295. Die in verschiedenen, z. Th. selten gewordenen älteren Werken zerstreuten Fragmente eines verlorenen, zuletzt im J. 1778 citierten *Necrologium*s der Kathedrale von Vienne, das ausführliche Notizen über die Geschenke der darin verzeichneten Persönlichkeiten enthielt, hat R. Poupardin in dem oben S. 493 erwähnten Buche S. 363 ff. zusammengestellt und in dankenswerther Weise erläutert.

296. Aus dem von Martinelli sehr mangelhaft herausgegebenen *Necrologium* von S. Cyriacus in Via lata zu Rom (*Bibl. Vallicell.* F. 85) theilt R. Poupardin in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* XXI, 387 ff. die Sterbedaten zweier Päpste — Benedictus 5. id. apr. und Iohannes 8. id. nov. — mit, von denen er das erste auf Benedict VIII., das zweite auf Johann XVII. bezieht.

297. Auszüge aus einem *Amtsrechnungsbuche* des Landes zu Plauen vom J. 1438—1439 giebt C. von Raab in den Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V. 14. Jahrg. (1900) S. I ff. aus der Hs. Reg. Bb. 1875 im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv. H. W.

298. G. Mehring publiciert in den *Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte* N. F. Jahrg. X, 462 ff. zwei Urkunden zur Geschichte der Haller Münzstätte. enthaltend Vorladungen der Geschäftsführer dieser von einer Florentiner Handelsgesellschaft gepachteten Münzstätte vor das Florentiner Stadtgericht, beide datiert Florenz 1308 December 5. H. W.

299. In den Mittheil. des Instit. für österreich. Geschichtsforschung XXII, 455 ff. publiciert und erläutert A. Dopsch ein interessantes Verzeichnis der Güter und Rechte, welche die Herzoge von Kärnthen in Krain und der windischen Mark besaßen; es gehört, wie D. mit hoher Wahrscheinlichkeit annimmt, ins Jahr 1311.

300. Von der Abbildung der Stadt Verona, welche sich in einer dem Bischof Ratherius zugeschriebenen,

jetzt verlorenen Hs. des Klosters Lobbes befand, hat im J. 1739 Maffei von dem Abt von Lobbes eine Copie erhalten. Diese, die sich in einigen Beziehungen von der von Biancolini im J. 1757 nach einer anderen Copie publicierten Abbildung unterscheidet, hat C. Cipolla in einer schön ausgeführten Farbendruck-Tafel in den Memorie der Accademia dei Lincei (Ser. 5, Bd.VIII) 1901 reproducirt. Einen Zusammenhang zwischen dem Bilde und den Versus de Verona (Poet. lat. I, 118), wie ihn Dionisi angenommen hatte, lehnt Cipolla ab.

301. Der interessanten Schrift von F. Güterbock 'Ancora Legnano' (Mailand, Hoepli 1901), welche eine objective Würdigung der historischen Bedeutung der Schlacht von 1176 giebt, sind gute Reproduktionen der beiden oft besprochenen, jetzt im Museo Sforzesco zu Mailand befindlichen Statuen von Porta Romana und Porta Tosa beigegeben, die man als Spottbilder Friedrichs I. und seiner Gemahlin Beatrix ansprach — eine Deutung, die G. mit guten Gründen abweist, indem er zugleich bestreitet, dass die weibliche Statue überhaupt derselben Epoche angehören könne, wie die männliche.

302. Eine beachtenswerthe Abhandlung über die auf Veranlassung des Johann von Neumarkt, Kanzlers Karls IV. entstandenen illustrierten Hss., die mit zahlreichen schönen Abbildungen ausgestattet ist, veröffentlicht M. Dvorák im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses XXII, Heft 2 (Wien, Tempsky 1901). Der Nachweis, dass die böhmische Schule der Miniaturmalerei an Avignon anknüpft, ist auch von allgemein historischer Bedeutung; und für die Geschichte der Kanzlei Karls ist es nicht ohne Interesse, zu erfahren, dass ein illustriertes Missale der Jacobskirche in Brünn von dem kaiserlichen Protonotar Nicolaus von Kremzier (1354—63) herrührt.

303. Die Lateinische Palaeographie von Cesare Paoli wird soeben in neuer 'stark erweiterter und umgearbeiteter Auflage' ausgegeben. Dabei ist Lohmeyers deutsche Uebersetzung (Innsbruck 1902), wie es scheint, dem italienischen Originale vorausgeeilt, so dass für dieses immer noch die Möglichkeit besteht, wenigstens von der übersehenen Litteratur das Wichtigste nachzutragen. L. Tr.

304. Eine ausgezeichnete Ergänzung zu Wattenbachs 'Schriftwesen' und zu der dort herrschenden antiquarischen

Betrachtungsweise giebt ein archaeologisches Werk von J. W. Clark, *The care of books, an essay on the development of libraries and their fittings, from the earliest times to the end of the 18th century* (Cambridge, University Press, 1901). From my special point of view, sagt der Verf. über sein Unternehmen, books are simply things to be taken care of; even their external features concern me only so far as they modify the methods adopted for arrangement and preservation. Er kennt die monumentalen Reste der mittelalterlichen Kloster- und Kapitels-Bibliotheken, die er beschreibt, alle aus eigener Anschauung und zieht den Leser durch die Vorführung seiner Skizzen und Photographien sofort auf den originellen Standpunkt.

L. Tr.

305. Von dem *Lexicon abbreviaturarum A. Cappelli's* (vgl. N. A. XXV, 233) ist eine deutsche Ausgabe erschienen (Leipzig, Weber 1901). Dieser Umstand spricht wohl mehr für das Verlangen nach guten palaeographischen Handbüchern als für den Glauben an ihr Vorhandensein. Uebrigens ist die deutsche Ausgabe gegenüber der italienischen verbessert und vermehrt.

L. Tr.

306. N. Rodolico handelt im *Archivio storico italiano*, 5. Serie, XXVII, 315—333, über 'Genesi e svolgimento della scrittura longobardo-cassinese'. Es fehlt ihm nicht an gutem Blick und einzelnen Kenntnissen, die er z. Th. in Montecassino selbst erworben hat. Allein, im Verhältnis zur grossen Menge der cassinesischen Hss., von denen viele und wichtige ausserhalb Montecassino's liegen, und vor allem der nichtcassinesischen Hss., die wegen gleichen Ursprungs und verwandter Formen bei einer solchen Untersuchung nothwendig in Betracht zu ziehen sind, ist seine Monumenten-Kenntnis gering, die gethane Arbeit daher oberflächlich und ihr Ergebnis trügerisch.

L. Tr.

307. Im *Archiv für Stenographie* 1901 S. 191 ff. handelt L. Traube scharfsinnig und gelehrt über die bei Isidor Origines I, 22 überlieferte Geschichte der Tironischen Noten, die er vollkommen überzeugend auf ihre Quellen — Augustin, Hieronymus, Suetonius de notis und einen unbekanntem christlichen Gewährsmann — zurückführt, wobei aber Sueton nicht unmittelbar, sondern durch Vermittelung eines Auszuges aus seinen kleineren Schriften, der auch sonstige Spuren hinterlassen hat, benutzt wurde.